

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-3992 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/573-1.1/82

Außenpolitischer Bericht 1981;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an
den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 1894/J

1845 JAB

1982-06-23

zu 1894 J

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. STEINER, KRAFT und Genossen am 19. Mai 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1894/J, betreffend Außenpolitischer Bericht 1981, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In der Einleitung zur vorliegenden Anfrage vertreten die Anfragesteller am Beispiel eines vom Bundesministerium für Landesverteidigung/Büro für Wehrpolitik im Rahmen der staats- und wehrpolitischen Bildung im Bundesheer herausgegebenen Auszuges aus dem "Außenpolitischen Bericht 1981" die Auffassung, aus Berichten der Bundesregierung oder eines Bundesministers an den Nationalrat dürfte vor ihrer parlamentarischen Behandlung ohne einen entsprechenden Hinweis nicht zitiert werden. Begründet wird dieser Standpunkt damit, daß ein solcher noch nicht in parlamentarische Behandlung genommener Bericht "lediglich die Regierungsmeinung zu den einzelnen in diesem Bericht angeschnittenen Fragen wiedergibt."

Hiezu ist zu bemerken, daß ich mich dieser Auffassung der Anfragesteller nicht anschließen kann. Abgesehen davon, daß es in der Natur derartiger Berichte an den Nationalrat liegt, den Standpunkt der Bundesregie-

zung bzw. eines ihrer Mitglieder wiederzugeben, müßte nach der Argumentation der Anfragesteller gewissermaßen zwischen zwei Arten von Berichten an den Nationalrat, nämlich zwischen "behandelten" und "unbehandelten", unterschieden werden. Tatsächlich ändert aber die parlamentarische Behandlung eines Berichtes nichts an seiner Rechtsnatur, zumal er im übrigen keinerlei Veränderungen im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen mehr unterliegt.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage. Zu ergänzen wäre noch, daß es auch bei der Zitierung anderer Berichte der Bundesregierung an den Nationalrat nicht üblich ist, Hinweise darüber aufzunehmen, ob sie sich bereits in parlamentarischer Behandlung befinden oder nicht.

Zu 2:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung wird sich in dieser Angelegenheit künftig an jenen Gepflogenheiten orientieren, die bisher bei Zitaten aus Berichten der Bundesregierung üblich waren. Diese Gepflogenheiten bestanden aber nicht darin, bei Zitaten etwa aus einem Außenpolitischen Bericht, einem Integrationsbericht, einem Sozialbericht oder einem Subventionsbericht immer auch Meinungen der drei Parlamentsfraktionen zu diesen Berichten anzufügen. Eine solche Praxis wäre auch schon deshalb nicht möglich, weil manche Berichte gar nicht in meritorische Behandlung genommen werden.

21. Juni 1982

